

TÖB-Beteiligung 1. Änderung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes d. ehemaligen Gemeinde Hanshagen im Zusammenhang m. d. Aufstellung d. vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 11 f. d. Ergänzung d. südwestl. Ortslage in Sievershagen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB - Entwurf-

Organisationseinheit: Bauamt	Datum 13.05.2025	
Beratungsfolge Gemeindevertretung Bobitz (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine 20.05.2025	Ö / N Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Bobitz nimmt den Entwurf zur 1. Änderung des teilgenehmigten Flächennutzungsplans der ehemaligen Gemeinde Hanshagen im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 für die südwestl. Lage in Sievershagen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB im Rahmen d. Beteiligung d. Behörden, d. sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und hat

_keine Hinweise und Anregungen.

_folgende Hinweise und Anregungen.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl hat am 10.04.2025 die Aufstellung der 1. Änderung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Hanshagen im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 für die Ergänzung der südwestlichen Ortslage in Sievershagen als Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Upahl im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Die Veröffentlichung des Entwurfes erfolgt in der Zeit vom **29. April 2025 bis einschließlich 10. Juni 2025** im Internet. Die vorgenannten Unterlagen sind auf der Internetseite des Amtes Grevesmühlen-Land unter der Adresse <https://www.grevesmuehlenerleben.de/news/oeffentliche-bekanntmachungen> und im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> während der Veröffentlichungsfrist einsehbar.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB erfolgt zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die öffentliche Auslegung der oben genannten Planunterlagen im Amt Grevesmühlen-Land, Bauamt, Rathausplatz 1, Haus 2, 1. OG, 23936 Grevesmühlen zu folgenden Zeiten
Dienstag 9:00 Uhr-12:00 Uhr und 13:00 Uhr-15:00 Uhr
Mittwoch 9:00 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag 9:00 Uhr-12:00 Uhr und 13:00 Uhr-18:00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung (Tel.-Nr. 03881/723-165).

Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung in das Internet unter der Adresse <https://www.grevesmühlen-erleben.de/news/öffentliche-bekanntmachungen> und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> eingestellt.

Die 1. Änderung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Hanshagen im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 für die Ergänzung der südwestlichen Ortslage in Sievershagen als Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Upahl wird im Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Es wird Gelegenheit gegeben, in der Frist bis zum 07.06.2025 eine Stellungnahme abzugeben.

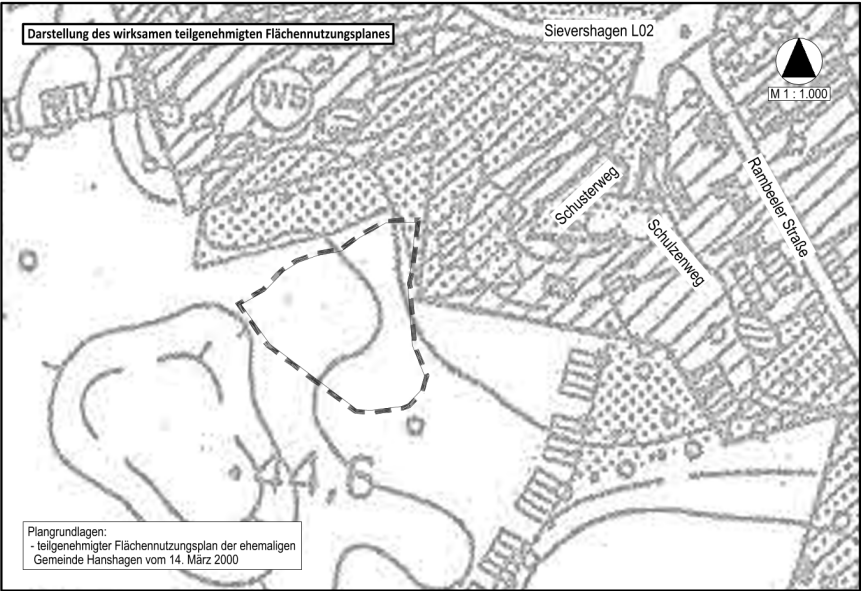
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Upahl deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Finanzielle Auswirkungen

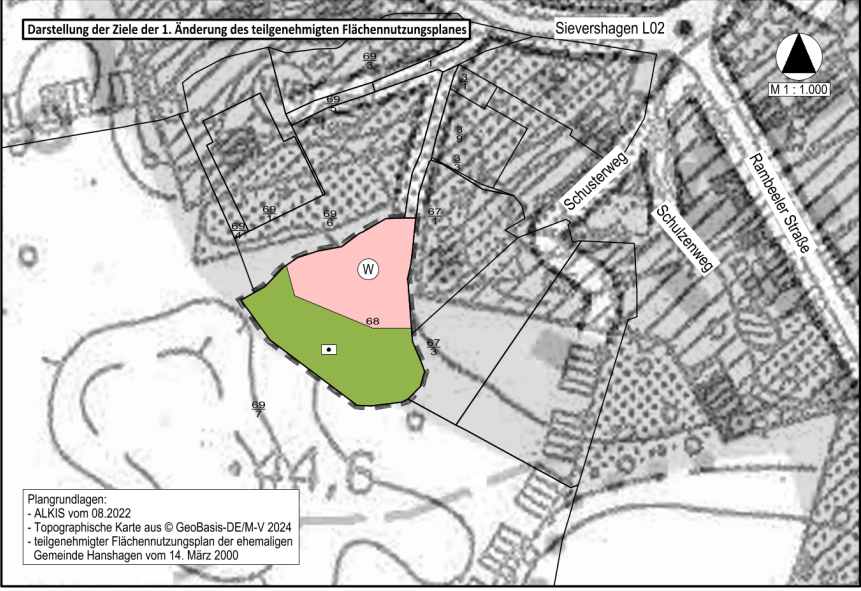
Anlage/n

1	2025-05-08 Planzeichnung_Entwurf (öffentlich)
---	---

1. ÄNDERUNG DES TEILGENEHMIGTEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER EHEMALIGEN GEMEINDE HANSHAGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER AUFSTELLUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES NR. 11 FÜR DIE ERGÄNZUNG DER SÜDWESTLICHEN ORTSLAGE IN SIEVERS HAGEN ALS TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE UPAHL



PLANZEICHENERKLÄRUNG		
Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I. DARSTELLUNGEN		
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB		
	Flächen für die Landwirtschaft	
SONSTIGE PLANZEICHEN		
	Umgrenzung des Bereiches der 1. Änderung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Hanshagen	§ 9 Abs. 7 BauGB



PLANZEICHENERKLÄRUNG		
Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I. DARSTELLUNGEN		
ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB		
	Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
GRÜNFLÄCHEN § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB		
	Grünflächen	
	Gartenland	
SONSTIGE PLANZEICHEN		
	Umgrenzung des Bereiches der 1. Änderung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Hanshagen	§ 9 Abs. 7 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im am erfolgt. Die Aufstellung der 1. Änderung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Hanshagen erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. In der Bekanntmachung wurde gemäß § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umwidmung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 1. Änderung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Hanshagen mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 1. Änderung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Hanshagen der Gemeinde Uphal sowie der Entwurf der Begründung wurden in der Zeit vom bis einschließlich im Internet unter der Adresse <https://www.greiswuehnen.de/veroeffentlichung/bekanntmachungen> und in der zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet haben die vorgenannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amt Greiswuehnen Land, Bauamt, Rathausplatz 1, 23068 Greiswuehnen öffentlich-dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, mittwoch von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr ausliegen. Die Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und die Internetadresse dazu wurde im am öffentlich bekanntgegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können (auf elektronischem Wege per E-Mail, schriftlich per Post oder Fax sowie zur Niederschrift); dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauvorschlag unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Uphal deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Hanshagen nicht von Bedeutung ist und das die Unterlagen zusätzlich durch öffentliche Auslegung während der Veröffentlichungsfrist zur Verfügung stehen. Es wurde darauf hingewiesen, dass von einer Umwidmung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Der Inhalt der ursprünglichen Bekanntmachung wurde zusätzlich in das Internet unter der Adresse <https://www.greiswuehnen.de/veroeffentlichung/bekanntmachungen> und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> eingestellt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Uphal, den (Siegel) Bürgermeister
- Die 1. Änderung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Hanshagen als Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Uphal wurde am gebilligt.
Uphal, den (Siegel) Bürgermeister
- Die Genehmigung der 1. Änderung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Hanshagen als Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Uphal wurde mit Bescheid des Landkreises Nordwestmecklenburg vom Az. mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erlassen.
Uphal, den (Siegel) Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beiratsbeschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Bescheid des Landkreises Nordwestmecklenburg vom Az. bestätigt.
Uphal, den (Siegel) Bürgermeister
- Die 1. Änderung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Hanshagen als Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Uphal wird hiermit ausgefertigt.
Uphal, den (Siegel) Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Hanshagen als Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Uphal sowie die Stelle, bei der der Plan und die Begründung auf Dauer während der Öffnungszeiten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in am öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Hanshagen als Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Uphal ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden.
Uphal, den (Siegel) Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bauutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3766), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauvorschläge und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1962 - PlanZ 1960) vom 18. Dezember 1960 (BGBl. I S. 56), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVBl. M-V 2024, 270), Benützung (GVBl. M-V 2024, S. 351).

1. ÄNDERUNG DES TEILGENEHMIGTEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER EHEMALIGEN GEMEINDE HANSHAGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER AUFSTELLUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES NR. 11 FÜR DIE ERGÄNZUNG DER SÜDWESTLICHEN ORTSLAGE IN SIEVERS HAGEN ALS TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE UPAHL

